

Resolution des Rates der Stadt Münster

Gesundheitsleistungen für Flüchtlinge und Asylsuchende verbessern

I. Die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden vor neuen Herausforderungen

Die stark ansteigenden Flüchtlingszahlen haben in den zurückliegenden Monaten Länder und Kommunen vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Während noch im Jahr 2012 in Münster rund 760 Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bezogen, sind es am Ende dieses Jahres ca. 2.000 Menschen. Diese Menschen sind nicht nur mit einem Dach über dem Kopf zu versorgen. Oft ist auch ihr Gesundheitszustand nach Flucht und einer in den Herkunftsländern vielfach sehr unzureichenden gesundheitlichen Versorgung schlecht.

Die bisherigen Strukturen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes und in den Kommunen vor Ort konnten eine Erfassung des gesundheitlichen Status, notwendige Impfungen und die Vermittlung in gute dezentrale Strukturen leisten, solange nur wenige Flüchtlinge zu versorgen waren. Die zunehmende Zahl an Flüchtlingen erfordert ein anderes, strukturierteres Vorgehen und auch einen erhöhten Ressourceneinsatz.

Menschen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, nehmen nicht teil am allgemeinen Gesundheitssystem. Sie haben nur einen eingeschränkten Behandlungsanspruch. Die daraus entstehenden Aufwendungen sind durch die Kommunen zu tragen.

Die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen steht inhaltlich und bezüglich ihrer Finanzierung vor neuen Herausforderungen.

II. Gesundheitliche Situation von Asylsuchenden und Flüchtlingen verbessern!

Erst jüngst hat der Deutsche Ärztetag 2014 Beschlüsse gefasst, um die medizinische Behandlung für Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach AsylbLG in Deutschland zu verbessern. Der weitestgehende Beschluss besteht in der Aufforderung an den Bundesgesetzgeber, den Personen, die dem AsylbLG unterworfen sind, die gleichen Rechte bei der Gesundheitsversorgung zukommen zu lassen, wie regulär Krankenversicherten. Zweitens wurden die Bundesländer aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass nach dem Vorbild Bremens bundesweit Verträge gemäß § 264 Absatz 1 SGB V mit den Krankenkassen geschlossen werden, die Leistungsberechtigten des AsylbLG einen unkomplizierten Zugang mittels Krankenversichertenkarte zu einer Krankenbehandlung ermöglichen.

Untersuchungen haben gezeigt, dass ca. 40 % der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge an einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) leiden, ausgelöst durch traumatische Situationen wie Krieg, Bürgerkrieg, Verfolgung, Folter oder Flucht. Ebenso haben sie gehäuft andere psychische Erkrankungen, wie Depressionen, Angststörungen, Suizidalität, Alkohol- und Drogenabhängigkeit.

Zu einer besseren Versorgung verpflichtet nicht zuletzt die bis Juli 2015 umzusetzende EU-Aufnahmegerichtlinie, nach der Mitgliedstaaten verpflichtet sind, Personen mit besonderen Bedürfnissen (u.a. Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben) „erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe, einschließlich erforderlichenfalls einer geeigneten psychologischen Betreuung“ zu gewähren.

III. Aktuelle Entwicklungen

Der Bundesrat hat am 28.11.2014 den Veränderungen im Asylbewerberleistungsgesetz und dem EU-Freizügigkeitsgesetz zugestimmt. Damit wird die Dauer des Bezugs von Grundleistungen von derzeit



CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster



SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster



Bündnis 90/Die
Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster



Fraktion Piraten/ÖDP
im Rat der Stadt
Münster



UWG-MS

48 Monaten auf 15 Monate verkürzt, sodass Leistungsberechtigte zukünftig nach einer Wartefrist von 15 Monaten Leistungen entsprechend dem SGB XII beziehen können, wenn sie die Aufenthaltsdauer nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben. Unverändert bleibt der gegenüber Krankenversicherten und Leistungsberechtigen nach den Sozialgesetzbüchern erheblich reduzierte Leistungsanspruch.

Als Ergebnis des „Flüchtlingsgipfels“ am 24.10.2014 wird die Landesregierung NRW die Ausgaben für Unterbringung und Betreuung im kommenden Jahr um rund 25 Prozent aufzustocken. Bislang waren 143 Millionen Euro vorgesehen. Für die Kommunen soll die Kostenpauschale um weitere 40 Millionen Euro angehoben werden.

Für die psychologische und soziale Betreuung der Flüchtlinge sollen die Mittel von 3,5 Mio. auf 7 Mio. Euro erhöht werden. Für Schwerkranke, deren medizinische Versorgung die Kommunen derzeit alleine tragen, wird ein Sondertopf geschaffen. Hierzu wird ein Härtefallfonds in Höhe von drei Millionen Euro eingerichtet, mit dem Kosten für medizinische Behandlungen und Pflege von Flüchtlingen übernommen werden, die über 70.000 Euro liegen. Außerdem wird ein dezentrales Beschwerdemanagement für die Flüchtlinge aufgebaut.

Zudem hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK) mit dem Gesundheitsministerium des Landes NRW (MGEPA) am 07.10.2014 erstmalige Bestimmungen zum Umfang der Gesundheitsuntersuchung gem. § 62 Abs. 1, Satz 2 Asylverfahrensgesetz (AsylVFG) in den zentralen Unterbringungseinrichtungen sowie Entlastungsunterkünfte herausgegeben. Diese geben erste Hinweise zur ärztlichen Untersuchung auf übertragbare Krankheiten und zur Untersuchung von Asylbegehrenden in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften.

Das Land hat ferner zugesagt zu prüfen, inwiefern ein Bauprogramm der NRW.Bank zur Schaffung neuer Flüchtlingsunterkünfte aufgelegt werden kann.

IV. Der Rat der Stadt Münster

- begrüßt, dass mit diesen Änderungen Verbesserungen bei der Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge verbunden sind und damit auch ein deutlich früheren Übergang der Flüchtlinge in die Sozialhilfe erfolgt mit umfangreicherer Leistungen;
- ergreift die Möglichkeit, die Krankenbehandlung von Asylsuchenden und Flüchtlingen auf eine gesetzliche Krankenversicherung in Anlehnung an das „Bremer Modell“ zu übertragen. Hierbei erhalten Leistungsberechtigte nach §§ 4 und 6 AsylbLG eine Krankenversicherten-Chipkarte der gesetzlichen Krankenversicherung. Damit soll allen Flüchtlingen und Asylsuchenden ermöglicht werden, an den Leistungen (entsprechend den Vereinbarungen) des regulären Gesundheitssystems teilzunehmen;
- begrüßt nachdrücklich den Aufbau der Psychosozialen Flüchtlingshilfe Münster in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. und der Arbeiterwohlfahrt und fördert diese. Damit finden Betroffene über eine Anlauf-, Vermittlungs- und Koordinierungsstelle einen niedrigschwälligen Zugang zu einer Psychotherapie.

Darüber hinaus sieht es der Rat der Stadt Münster als notwendig an, weitere Verbesserungen in der medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Abschiebungshäftlingen vorzusehen und fordert Bund und Länder auf, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Rahmenbedingungen hierfür zu verbessern.

Der Rat der Stadt Münster fordert die Bundesregierung dazu auf, die Rahmenbedingungen für die Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen über die jüngsten Beschlüsse hinaus weiter zu verbessern. Gleichzeitig soll die Finanzierung der Krankenkosten für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG über den Bundeshaushalt erfolgen.

Der Rat der Stadt Münster fordert die Landesregierung auf, den Weg der Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen konsequent weiter zu beschreiten, um eine Überforderung der Kommunen bei der Aufnahme zu verhindern.

gez. Helga Bennink und Fraktion
gez. Michael Jung und Fraktion
gez. Stefan Weber und Fraktion

gez. Pascal Powroznik und Fraktion
gez. Uwe Raffloer